

Unternehmenspräsentation

Unser Geschäft

Das Konzept

Inso-Board organisiert und verwaltet Lieferantenpools in Insolvenzverfahren.

Lieferantenpools, werden vor allem in Insolvenzverfahren gegründet, in denen in größerem Umfang Eigentumsvorbehaltsrechte von Lieferanten zu erwarten sind, so zum Beispiel bei Produktions- und Handelsunternehmen.

Ziel eines Pools ist es, die Rechte der einzelnen Lieferanten zu bündeln und somit zu stärken und kostengünstiger durchzusetzen.

Organisiert und verwaltet werden Pools von einem Poolverwalter - in unserem Fall Inso-Board.

Zur Überwachung des Poolverwalters werden Poolbeiräte bestellt, meist insolvenzerfahrene Mitarbeiter von Kreditversicherern, aber auch Vertreter kreditversicherter und nicht kreditversicherter Lieferanten.

Die Vorteile

Die Durchsetzung der Rechte von Lieferanten im Rahmen eines Pools von Inso-Board bringt für die Lieferanten zahlreiche Vorteile gegenüber dem Versuch, ihre Rechte im Alleingang durchzusetzen:

Ein Lieferantenpool bündelt die Rechte vieler Lieferanten und wird daher von den übrigen Verfahrensbeteiligten wesentlich ernster genommen als ein einzelner Lieferant.

Die Rechts- und Verhandlungsposition der Poolmitglieder, bzw. des Poolverwalters ist erheblich stärker

Inso-Board ist auf die Abwicklung derartiger Pools spezialisiert und alle Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrats, sowie die Berater des Unternehmens sind seit Jahren erfolgreich auf dem Gebiet des Insolvenzrechts, bzw. der Insolvenzverwaltung tätig.

Dem Poolmitglied ist daher ein hohes Maß an Professionalität und Know-How sicher

Die Arbeit des Poolmitglieds beschränkt sich im Wesentlichen auf den Beitritt zum Pool und die Zur-Verfügung-Stellung der erforderlichen Unterlagen. Alle weiteren Schritte werden von den Profis von Inso-Board erledigt.

Bei geringem Arbeitsaufwand besteht für die Poolmitglieder eine höhere Ertragsaussicht

Die Kosten, die durch die Durchsetzung der Rechte entstehen, werden ausschließlich aus dem Poolvermögen getragen und somit unter allen Poolmitgliedern aufgeteilt.

Die Kosten für jedes einzelne Poolmitglied fallen geringer aus

Sollte kein Poolvermögen realisiert werden können, werden den Poolmitgliedern bei Inso-Board keine Kosten in Rechnung gestellt.

Die Poolmitglieder werfen kein gutes Geld Schlechtem hinterher, der Beitritt ist insoweit völlig risikofrei

Inso-Board tritt falls nötig in Vorlage, um notwendige Schritte zur Durchsetzung der Rechte finanzieren zu können.

Inso-Board trägt das Kostenrisiko

Inso-Board erhält nur dann eine Vergütung, wenn ein Erfolg für die Poolmitglieder erreicht wird. Inso-Board "zieht also am selben Strang" wie die Poolmitglieder.

Dem Poolmitglied ist daher ein hohes Maß an Motivation von Inso-Board sicher

Die Praxis

Wenn Lieferanten an einem Insolvenzverfahren mit Forderungen beteiligt sind, stellt sich die Frage der optimalen Durchsetzung ihrer Rechte.

Kreditversicherte Lieferanten werden häufig von ihren Versicherern über die Gründung von Lieferantenpools informiert und zum Poolbeitritt aufgefordert. Wenn ein Lieferantenpool bereits besteht sollten die Lieferanten dem Pool beitreten.

Lieferanten können jedoch auch von sich aus tätig werden und bei Inso-Board nachfragen, ob es in einem bestimmten Insolvenzverfahren sinnvoll ist einen Lieferantenpool zu gründen. Dies wird Inso-Board dann prüfen und erforderliches veranlassen. Die Lieferanten erhalten dann von Inso-Board den Poolvertrag und weitere Beitrittsunterlagen:

Nun wird Inso-Board an den Insolvenzverwalter heran treten, um die Rechte der Lieferanten geltend zu machen und versuchen zu einer Regelung, das heißt, Zahlung für die Eigentumsvorbehaltsrechte der Lieferanten zu kommen.

Gegebenenfalls ist es erforderlich auch mit den Hausbanken des insolventen Unternehmens in Kontakt zu treten, da dort in aller Regel ebenfalls Sicherungsrechte am Warenbestand und Forderungen bestehen.

Häufig werden derartige Rechte pauschal abgegolten, das heißt durch Zahlung bestimmter Prozentanteile von den Erlösen der Warenverwertung und dem Forderungseinzug aus der Insolvenzmasse an den Pool.

Ist der Insolvenzverwalter zu derartigen pauschalen Regelungen nicht bereit, müssen die Eigentumsvorbehaltsrechte der Poolmitglieder individuell geltend gemacht, nachgewiesen und durchgesetzt werden.

Diesbezüglich ist es erforderlich, die Geschäftsunterlagen des insolventen Unternehmens einzusehen und z.B. an Hand der Wareninventur die Existenz noch nicht bezahlter Waren oder den Bestand noch nicht eingezogener Forderungen, resultierend aus unbezahlten Warenlieferungen, nachzuweisen.

In diesem Fall werden von Inso-Board mit dieser speziellen Thematik vertraute Anwälte und Wirtschaftsprüfer beauftragt.

Nach Abschluss des Verfahrens wird das Poolvermögen, nach Abzug der Kosten anteilig an die Poolmitglieder ausgeschüttet. Wenn Rechte individuell geltend gemacht werden mussten, werden die Erlöse abzüglich der Kosten an die Poolmitglieder, deren Rechte durchgesetzt werden konnten verteilt.

Die Vergütung von Inso-Board orientiert sich an der vom Gesetzgeber festgelegten Vergütung eines Insolvenzverwalters und wird vom Poolbeirat geprüft und genehmigt.

Sollte kein Poolvermögen realisiert werden können, trägt Inso-Board alle Kosten des Pools, also das gesamte Risiko.

Während der Abwicklung auftretende Rechtsfragen werden unter Zuziehung von auf das Insolvenzrecht und insbesondere auch Poolverfahren spezialisierten Anwälten geprüft und gelöst.

Referenzen

Seit der Gründung im Jahre 1999 wickelt Inso-Board zahlreiche Pools erfolgreich ab. Erfolgreich – das heißt für uns in erster Linie für die Poolmitglieder zufrieden stellend.

Nachfolgend haben wir für Sie einige, von Inso-Board abgewickelte Pools zusammengestellt:

Harzer Papierfabrik GmbH & Co. KG
Poolquote: 30%

Continua Kunststoffverarbeitung GmbH & Co. KG
Poolquote: 84%

Dessauer Geräteindustrie GmbH
Poolquote: ca. 5%

Georg Hydraulik- und Gerätebau GmbH & Co. KG
Poolquote: bisher 50%, voraussichtlich 80%

Küchenmöbelfabrik Holtkamp GmbH
Poolquote: voraussichtlich 30%

Dalex Werke Niepenberg GmbH
Poolquote: bisher 25%

Aktuell Blusen Hans Bösel GmbH
Poolquote: bisher 40%, weitere 10% in Vorbereitung

Spritzgusswerke F.G. Schmidt GmbH & Co.
Poolquote: verlängerter Eigentumsvorbehalt 25%, einfacher Eigentumsvorbehalt 05%

Peron Multimedia Vertrieb GmbH
Poolquote: bisher 10%, Poolforderungen 3,8 Mio. EUR

Glaszentrum Ruhr GmbH
Poolquote: bisher 20%, voraussichtlich 30%

Edgar Georg GmbH & Co. KG
Poolquote: bisher 35%, voraussichtlich 60%

Sachsenhagener Polstermöbelfabrik GmbH
Poolquote: ca. 16%

Rud. Rinne GmbH & Co. KG
Poolquote: 10%

Scherer GmbH & Co. KG
Poolquote: ca. 34%

Eugen Fetzer KG
Poolquote: ca. 10%

Hillebrand Leuchten und Bürosysteme GmbH
Poolquote: ca. 5%

Benno Heppt KG
Poolquote: 15%

Anton Spilker GmbH & Co. KG
Poolquote: bisher 15%, Schlussquote: offen

Gerh. Winkler GmbH & Co. KG Garten- und Landschaftsbau
Poolquote: bisher 10%, voraussichtlich 15%

EAS Elektro, Anlagen und Systeme GmbH
Poolquote: bisher 10%, Schlussquote: offen

Georg Fahrzeugbau GmbH & Co. KG
Poolquote: bisher 50%, voraussichtlich 80%

Joh. Wilh. Schmitz GmbH Druck- und Papierverarbeitung
Poolquote: ca. 26%

Stand 2004.

Unternehmen

Profil

Gründung 1999

Sitz Bonn - Bad Godesberg

Stammkapital 100.000 EUR

Und der Name?

Inso – Insolvenz Board – Plattform

Inso-Board bietet eine Plattform für Lieferanten in der Insolvenz ihrer Kunden.

Management



Vorstand

Hermann-Josef Johanns
Vorsitzender des Vorstands

Katrin Hartmann
stv. Vorsitzende des Vorstands

Aufsichtsrat

Wolfgang Kalker, StB.
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Thomas Funk, RA
stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats

Gerd Knapstein, WP / StB.
Mitglied des Aufsichtsrats

Kontaktadresse

Inso-Board AG

Simrockalle 2 - M-C-Center
53173 Bonn - Bad Godesberg

Fon • Fax 0700.INSOBOARD
(0700.467626273)

www.inso-board.com
info@inso-board.com

M-C-Center • www.m-c-center.com